

genheit geboten, die Elemente der französischen Sprache sich anzueignen. Die Sorge nicht bloß für die sittlich-religiöse Erziehung, sondern auch für die technische Ausbildung der Zöglinge ruht ausschließlich in der Hand des geistlichen Direktors. Er wählt und engagirt für sie anerkannt tüchtige und gewissenhafte Meister, schließt mit diesen die Lehrverträge ab und läßt sich von ihnen quartaliter Zeugnisse über Pünktlichkeit, Führung, Fleiß und Fortschritte der Zöglinge einreichen. In der Ertheilung des Fortbildungs-Unterrichtes stehen ihm Hilfslehrer, insbesondere ein Zeichnen- und ein Elementar-Lehrer zur Seite. Zur Ueberwachung der Zöglinge auf den Schlafsälen und in den Erholungsstunden werden zuverlässige männliche Aufseher verwendet; die Oekonomie wird von weiblichem Dienstpersonal, unter der Leitung einer Hausmutter und unter Verantwortung des Direktors für Rechnung der Armenverwaltung besorgt. Die Zahl der Zöglinge variiert einstweilen zwischen 36 und 45. Proben seiner Leistungen pflegt das Institut durch Ausstellungen von Arbeiten und Zeichnungen seiner Zöglinge kombinirt mit öffentlichen Prüfungen anzulegen. Die erste derartige öffentliche Feier veranstaltete es bereits im Jahre 1875, die zweite und dritte 1876 und 1878. Ihrem anerkennenden Beifalle über die Leistungen bei der letzteren gab die Armen-Verwaltung durch Bewilligung einer Exkursion nach Köln für sämmtliche Zöglinge einen fröhlichen und lohnenden Ausdruck. Im Jahre 1880 betheiligte sich das Institut an der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Zeichnungen, welche der inzwischen für Aachen, Birtscheid und Umgegend in's Leben gerufene Gewerbeverein im Aachener Krönungssaale zum ersten Male veranstaltet hatte. Es konkurirte mit 42 Zöglingen bei einer Gesamtzahl von 114 Ausstellern. Von den 6 Preisen I. Klasse, 15 Preisen II. Klasse und 38 Diplomen, welche die Ausstellungs-Kommission ausgeschrieben hatte, entfielen auf das Institut 3 Preise I. Klasse, 6 Preise II. Klasse und 16 Diplome.

Die Vortheile, welche solche allgemeine Ausstellungen für die Betheiligten haben, mögen immerhin schätzenswerthe sein; allein sie können doch nicht in Vergleich kommen mit dem nützlichen und tiefgreifenden Einflusse, den separate Ausstellungen in Verbindung mit öffentlichen Prüfungen in den Fortbildungs-Lehrfächern auf Fleiß, Wetteifer und Führung der Zöglinge erfahrungsmäßig ausüben. Deshalb beschloß die Direction unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde, für die Folge die Ausstellungen des Instituts wieder in den eigenen Räumen abzuhalten. So geschah es in den Jahren 1882 und 1885.

Nach dem übereinstimmenden Urtheile der Fachleute zeichneten sich beide Ausstellungen nicht bloß durch die Mannigfaltigkeit, sondern auch durch die Güte der zur Schau gestellten Gegenstände und Zeichnungen aus. Die letzte Ausstellung wies sogar viele Leistungen von so großer Vollenbung auf, daß die zur Begutachtung hinzugezogenen Fachleute glaubten, erste Zweifel in die Autorität derselben setzen zu müssen. Dies veranlaßte die Direction, für neu von den Ausstellern eine Prüfung durch unbetheiligte Meister anzuordnen. Das Resultat fiel glänzend aus; Zeugnisse bester Anerkennung konnten

auf Grund der Probearbeiten zur Ehrenrettung der betreffenden Lehrlinge, wie auch der Lehrmeister, in den Tagesblättern zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Auch die reichhaltigen Fachzeichnungen ernteten auf beiden Ausstellungen das unbedingte Lob der Kenner.

Mit der letzten Ausstellung im Jahre 1885 wurde zum ersten Male mit Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums eine Verloosung von Ausstellungs-Gegenständen verbunden. Diese Verloosung hatte nur den Zweck, das Institut für die ihm durch die Ausstellung erwachsenen Baarauslagen schadlos zu halten. Die Kgl. Regierung begünstigte dieses neue Unternehmen durch bereitwillige Genehmigung der Lotterie, das Publikum aber durch fleißige und schnelle Abnahme der Loose.

Während der kurzen Zeit seines Bestehens hat das Institut sich nicht bloß das Vertrauen der armen arbeitenden Klasse, sondern die Sympathie der ganzen Bürgerschaft in hohem Grade erworben. Insbesondere bewies ihm der Vorstand des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitssamkeit wiederholt seine Gunst und Bewogenheit durch Spendung ansehnlicher Summen für Beschaffung von Unterrichtsmitteln.

(Die sämmtlichen unter 10 bis 19 aufgeführten Institute und Stiftungen stehen unter der Administration der Armen-Verwaltung, substituiren aber von ihren eigenen Nebenüen, d. h. erhalten keinen Zuschuß von Seiten der Stadt.)

20. Taubstummen-Anstalt. (Waelsersteinweg 1.) Diese, unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehende Anstalt bezweckt die geistige und religiös-sittliche Ausbildung der bildungsfähigen taubstummen Kinder der Rheinprovinz, insbesondere des Regierungsbezirks Aachen, erleichtert den dürftigen Kindern durch Unterstützungen den Besuch des Unterrichts und ist nach Kräften den letzteren, wenn sie die Unterrichtsanstalt verlassen, zur Erlangung ihres künftigen Lebensunterhalts in irgend einer bürgerlichen Beschäftigung behülflich. Das Institut ist in seiner jetzigen Beschaffenheit aus der Unterrichts-Anstalt hervorgegangen, welche mit Genehmigung der königlichen Regierung seit 1. September 1840 zu Aachen für taubstumme Kinder bestand und durch milde Beiträge unterhalten wurde, und wird seit 1859 von dem in letzterem Jahre gegründeten „Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts zu Aachen“ unterhalten. Dieser Verein, welcher die Rechte einer juristischen Person hat, steht unter Aufsicht und Oberleitung der königlichen Regierung zu Aachen, deren Bestätigung namentlich alle besoldeten Beamten der Anstalt unterworfen sind. Im Vorstande des Vereins haben statutgemäß außer fünf Wahlmitgliedern zu figuriren: Die beiden Schulräthe und der Justitiar der königlichen Regierung zu Aachen, der Oberbürgermeister dieser Stadt, und auf Grund eines Kapitalgeschenkes von 15 000 Mark seitens der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft ein von der Direktion der letzteren zu bestimmender Abgeordneter, welcher als Ehrenmitglied Sitz und Stimme hat. Dasselbe Recht steht jeder anderen Korporation oder Gesellschaft zu, welche dem Vereine einen gleichen Betrag in Kapital oder Rente zuwendet.